



STELLPLATZ UND ENTSORGUNSTATION FÜR WOHNMOBILE BETRIEBSORDNUNG

In Anbetracht der Tatsache, dass:

eine Abstellfläche für Wohnmobile in der Straße „Rue du Dr. Heid“ eingerichtet wurde, in Anbetracht der Tatsache, dass es dem Bürgermeister der Stadt MUNSTER obliegt, alle Maßnahmen zu ergreifen, um Unfälle zu verhindern, Ordnung, Sicherheit und Hygiene zu wahren und er die kommunalen Tarife festsetzt, wurde folgende Betriebsordnung erlassen:

ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN

ARTIKEL 1: Der Parkplatz auf der Abstellfläche für Wohnmobile in Münster, rue du Dr Heid, ist ausschließlich für Wohnmobile reserviert (verboten für Wohnwagen). Der Zugang für jeden anderen Fahrzeugtyp ist daher untersagt.

ARTIKEL 2: Die Aufnahmefläche enthält 54 Stellplätze. Das Parken auf Grünflächen ist grundsätzlich verboten. Damit möglichst viele Personen die Anlage nutzen können, wird das Parken durch den Verkauf von Parkpauschalen für einen, zwei, drei Tage oder eine Woche erlaubt. Diese Parkpauschale kann verlängert werden. Bei hohem Aufkommen soll der Stellplatz anschließend anderen Reisemobilen zur Verfügung gestellt werden.

ARTIKEL 3: Das Parken sowie bestimmte Serviceleistungen (Entladen, Strom, Kurtaxe, Wasser, Zugang zu sanitären Anlagen, Waschstation) sind im Pauschalpreis enthalten. Die Preise werden durch den Gemeinderat festgelegt. Die Benutzer zahlen am Geldautomat. Die Benutzung des Boulespielplatzes und des Holzkohlengrills sind kostenlos; ebenso steht den Nutzern kostenloses WIFI zur Verfügung.

ARTIKEL 4: An dem Zahlungsterminal kann nur mit Kreditkarte (VISA oder MASTER CARD...) oder über die App „FLOWBIRD“ gezahlt werden.

ARTIKEL 5: Jede dauerhafte Installation oder oder sonstige bauliche Errichtung auf dem Parkplatz ist untersagt.

ARTIKEL 6: Die Benutzer sind gehalten, sich gut zu benehmen und die geltende Beschilderung zu respektieren. Die zugelassene Geschwindigkeit beträgt 10 km/h.

HAFTUNG

ARTIKEL 7: Der Benutzer übernimmt die Haftung für das Fahren und Parken innerhalb der Fläche, wie es auch auf einer öffentlichen Straße der Fall ist. Das Parken (und der damit im Zusammenhang stehende Straßenverkehr) beruht auf einer einfachen Erlaubnis. Diese Erlaubnis kann in keinem Fall als ein Lager-, Bewahrungs- oder Überwachungsvertrag ausgelegt werden. Die Benutzer sind für die ihnen zur Verfügung gestellten Einrichtungen voll verantwortlich. Dasselbe gilt im Hinblick auf das Material, die Gegenstände sowie die persönlichen

Gegenstände der Benutzer. Die Stadt MUNSTER haftet nicht für Material, Gegenstände und persönliche Gegenstände der Benutzer.

ARTIKEL 8: Jeder Benutzer des Abstellplatzes haftet für sämtliche Schäden, die von ihm bzw. von unter seiner Verantwortung stehenden Personen, Tieren oder Gegenständen verursacht werden.

Dementsprechend ist jeder Benutzer individuell gehalten, die Einrichtungen zu achten und haftet für die von ihm verursachten Schäden. .

BENUTZUNGSREGELN

ARTIKEL 9: Haustiere sind zugelassen, müssen aber angebunden sein. Bei Spaziergängen sind die Tiere an der Leine zu führen. Ihre Eigentümer sind verpflichtet ihre Exkremente einzusammeln und darauf zu achten, dass sich jedes Haustier ruhig verhält.

ARTIKEL 10: Grillen, offene Holz- oder Kohlefeuer sind nur auf den dafür vorgesehenen festen Einrichtungen gestattet (außer zeitlich begrenzter Verbote aufgrund von Wetterbedingungen). Feuer direkt auf dem Boden oder auf den Stellplätzen sind streng verboten.

ARTIKEL 11: Die Benutzer müssen sich gegenseitig respektieren und in guter Nachbarschaft (Lärm, Hygiene...) zusammen leben. Außerdem verpflichtet sich der Benutzer die geltenden Hygiene- und Gesundheitsvorschriften einzuhalten

ARTIKEL 12: Jeder Benutzer ist für die Sauberkeit seines Stellplatzes verantwortlich. Er ist gehalten seinen Stellplatz, sowie die direkte Umgebung in einem guten Zustand zu belassen. Weder Abfall, noch Papiere, Flaschen oder Verpackungen darf er zurücklassen. Die Evakuierung von Abwasser kann nur auf den für diesen Zweck vorgesehenen Stellen ausgeführt werden.

ARTIKEL 13: Der im Voraus sortierte Hausmüll soll unbedingt in den zu diesem Zweck beim Eingang der Abstellfläche vorhergesehenen Containern abgestellt werden.

EINRICHTUNGEN UND DIENSTE

ARTIKEL 14: Vor der Abstellfläche gibt es einen Trinkwasseranschluss. Dieser darf ausschließlich zur Füllungen der Wassertanks benutzt werden.

ARTIKEL 15: Die Entleerungen der Chemiekassetten darf ausschließlich in den vorhergesehenen Sammelbecken erfolgen. Entleerungen von Abwässern können in dem Bodenabfluss erfolgen, der sich neben dem Trinkwasseranschluss befindet und an die Abwasserkanalisation angeschlossen ist.

ARTIKEL 16: Stromanschlüsse dürfen nur an den dafür vorgesehenen Einrichtungen erfolgen. Jeder Benutzer, der einen Stellplatz mit Stromanschluss gewählt und bezahlt hat, ist verpflichtet, auf den ordnungsgemäßen Betrieb seines Stromanschlusses zu achten.

ARTIKEL 17: Die Stadt MUNSTER kann die Fläche vorläufig schließen, wenn dies zur Wartung- bzw. Instandhaltung oder aus Sicherheitsgründe bzw. im Interesse des Allgemeinwohls notwendig ist.

ARTIKEL 18: Alle Verstöße gegen die vorliegende Betriebsordnung werden festgestellt und gemäß den geltenden Vorschriften und Gesetzen geahndet.

N.B.: Im Notfall können Sie eine Ruftaste am Ausgangsterminal betätigen. In diesem Fall werden Sie mit dem Bereitschaftsdienst des Rathauses der Stadt verbunden.